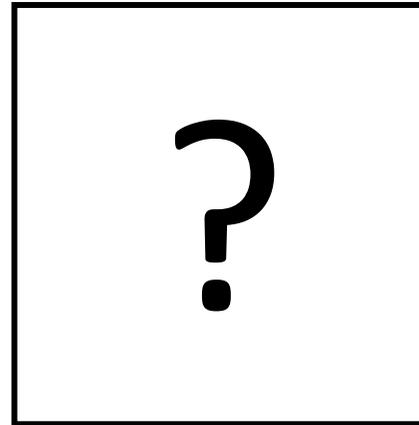


Stadtteilbeirat Moisling

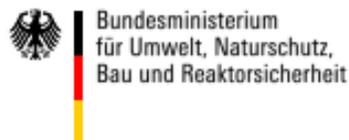
2. Sitzung / 03.11.2016





Stadtteilbeirat Moisling

2. Sitzung / 03.11.2016



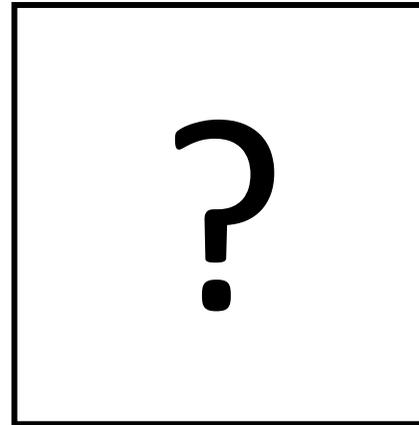
**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten

Logo gesucht!



Stadtteilbeirat Moisling

2. Sitzung / 03.11.2016



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

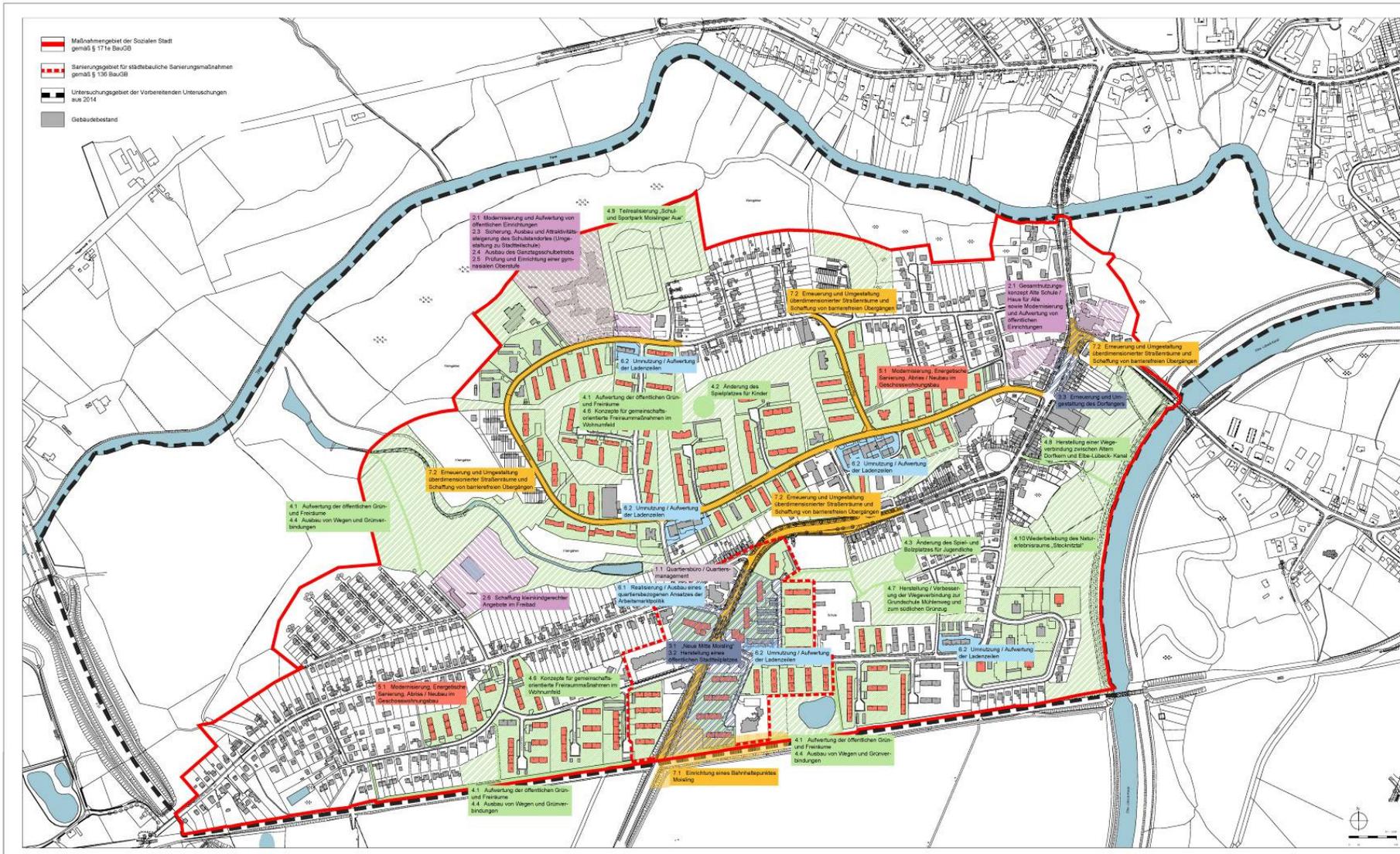
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten

TOP 3

„NEUE MITTE“ MOISLING



Legende

- 1. Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage**
 - 1.1 Einrichtung und Betrieb eines Quartiersbüros / Quartiersmanagement
 - 1.2 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
 - 1.3 Verbesserung des Stadtteilimages
 - 1.4 Einrichtung eines Vertigungsplans
- 2. Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit**
 - 2.1 Gesamtnutzungskonzept Alte Schule / Haus für Alle sowie Modernisierung und Aufwertung von öffentlichen Einrichtungen
 - 2.2 Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für BewohnerInnen
 - 2.3 Sicherung, Ausbau und Attraktivitätssteigerung des Schulstandortes Brüder-Grimm-Ring (Umgestaltung zur Stadtschule)
 - 2.4 Ausbau des Ganztagsschulbetriebs
 - 2.5 Prüfung und Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Mann-Schule
 - 2.6 Schaffung kindergerechter Angebote im Freizeitbereich
 - 2.7 Dokumentation und Erlebbarkeit der Müssinger Geschichte
- 3. Quartierszentren und Versorgung**
 - 3.1 'Haus Alte Mailing'
 - 3.2 Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes
 - 3.3 Erneuerung und Umgestaltung des Dorfanger
- 4. Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnfeld, Naherholung und Landschaftsräume**
 - 4.1 Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume
 - 4.2 Änderung des Spielplatzes 'Pottkappchenweg' zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder
 - 4.3 Änderung des Spiel- und Bolzplatzes 'Auf der Kuppe' zu einem Aufenthalts- und Freizeitbereich für Jugendliche
 - 4.4 Ausbau von Wegen und Grünverbindungen in den öffentlichen Grün- und Freiräumen
 - 4.5 Einrichtung von Park- und Spielplatzzelelementen im Wohnfeld
 - 4.6 Konzepte für gemeinschaftsorientierte Freiraumnutzungen im Wohnfeld
 - 4.7 Herstellung / Verbesserung der Wegeverbindung zur Grundschule Mühlentweg und zum südlichen Ortsteil
 - 4.8 Herstellung einer Wegeverbindung zwischen Altem Dorfheim und Elbe-Lübeck-Kanal
 - 4.9 Teilrealisierung 'Joch- und Sportpark Möslinger Aue'
 - 4.10 Wiederherstellung des Naturerlebnisraums 'Steckditzler'
- 5. Wohnen**
 - 5.1 Modernisierung, Energetische Sanierung, Abriss/Neubau im Geschosswohnungsbau
 - 5.2 Weiterentwicklung alterer Eigenheimgebiete
 - 5.3 Unterstützung alternativer Wohnprojekte
 - 5.4 Prüfung / Konzeptentwicklung eines quartiersbezogenen Versorgungsansatzes für Menschen mit Unterstützungsbedarf
- 6. Lokale Ökonomie, Beschäftigung und Arbeit**
 - 6.1 Realisierung / Ausbau eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik
 - 6.2 Umnutzung / Aufwertung der ehemaligen dezentralen Versorgungsgebiete (Ladenzeilen)
- 7. Verkehr und Mobilität**
 - 7.1 Einrichtung eines Bahnhofsgebäudes Mösling
 - 7.2 Erneuerung und Umgestaltung überdimensionierter Straßenräume sowie Schaffung von barrierefreien Übergängen
 - 7.3 Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote
 - 7.4 Sanierung des Straßenraums
 - 7.5 Förderung des Radverkehrs

Räumlich übergreifende Maßnahmen ohne Verortung

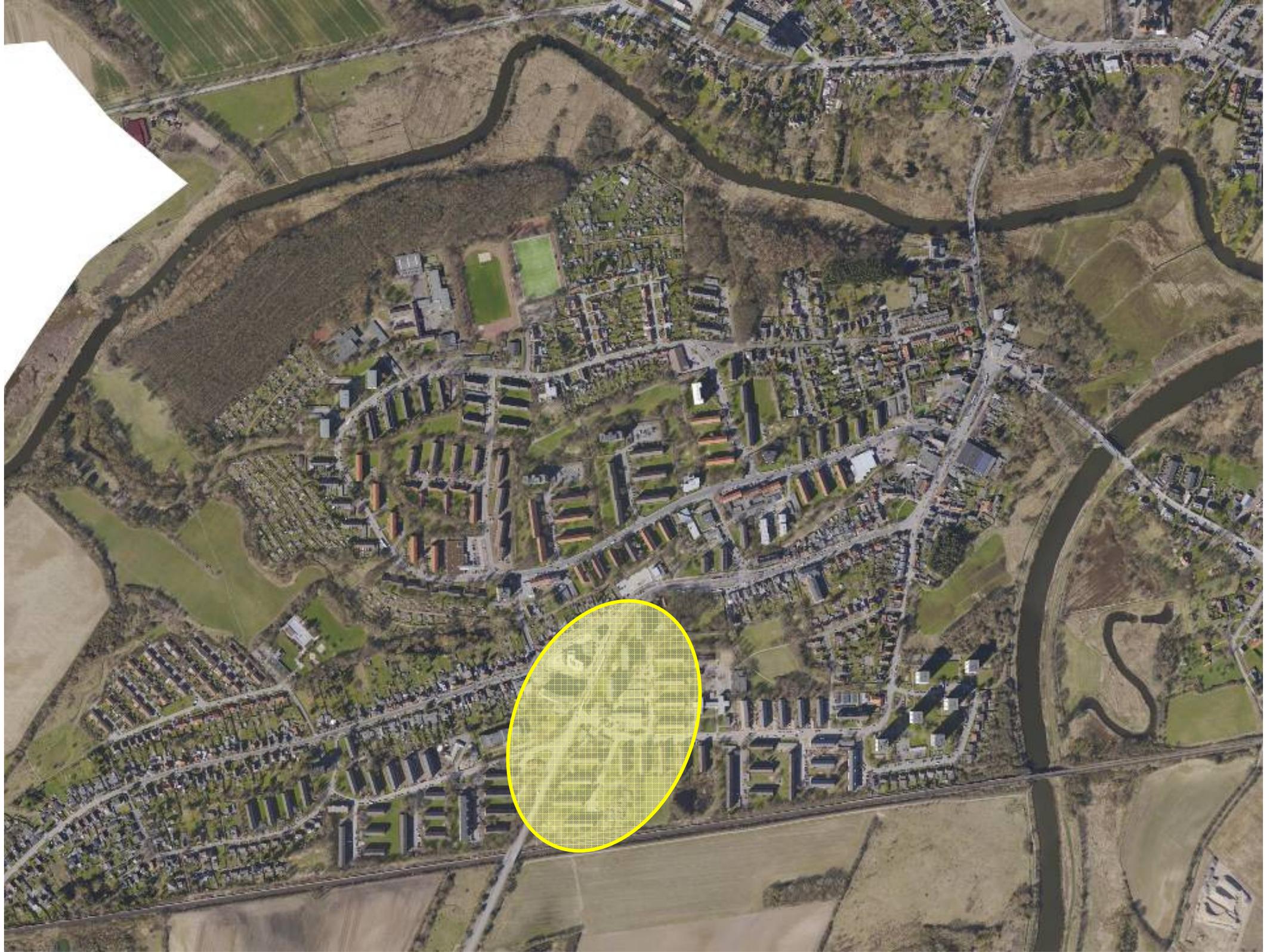
Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 5 Plänen und Bau
 5.610 Stadtplanung
 6103 Soziale Stadt, Stadtbau

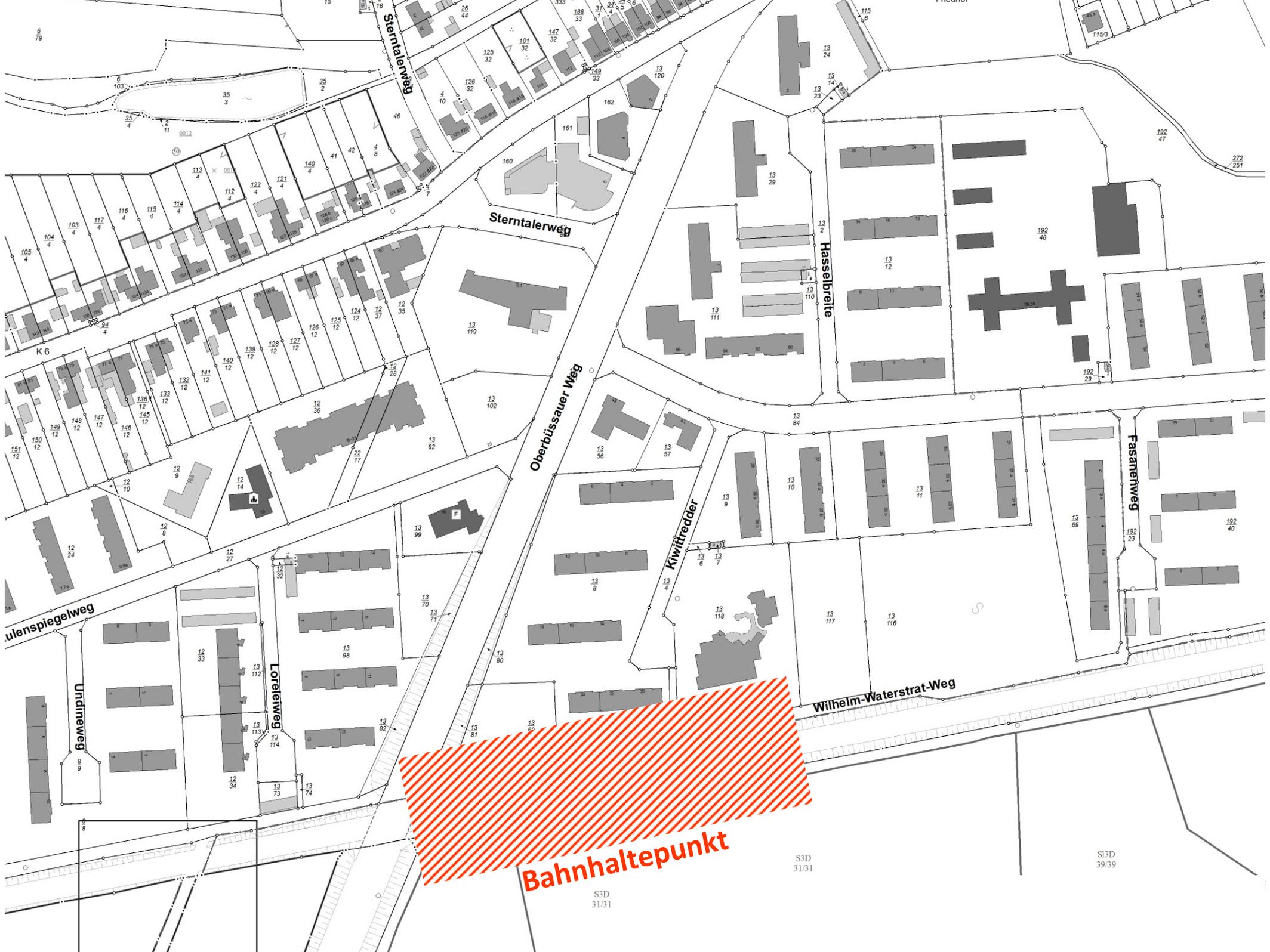
Integriertes städtebauliches Entwicklungs-konzept Lübeck-Mösling

04 Maßnahmen

Maßstab: 1:2.000 | O., Datum: 08.01.2016

- **35 Maßnahmen (IEK)**
- **23 investive Einzelmaßnahmen (Städtebauförderung)**
- **Gesamtvolumen: 9,8 Mio. €**
- **Ressourcenbündelung**
- **Beginn in 2016:**
 - **übergeordnetes Grünkonzept**
 - **städtebaulicher Wettbewerb „Neue Mitte“**





Bahnhaltdepunkt

S3D
31/31

S3D
31/31

S3D
39/39

**Paracelsus
Gesundheitszentrum**

jüd. Friedhof

Mühlenweg-Schule

EG Sterntalerweg

Alten-/Pflegeheim

**Nahversorger/
Ladenzeile**

Gemeinschaftshaus

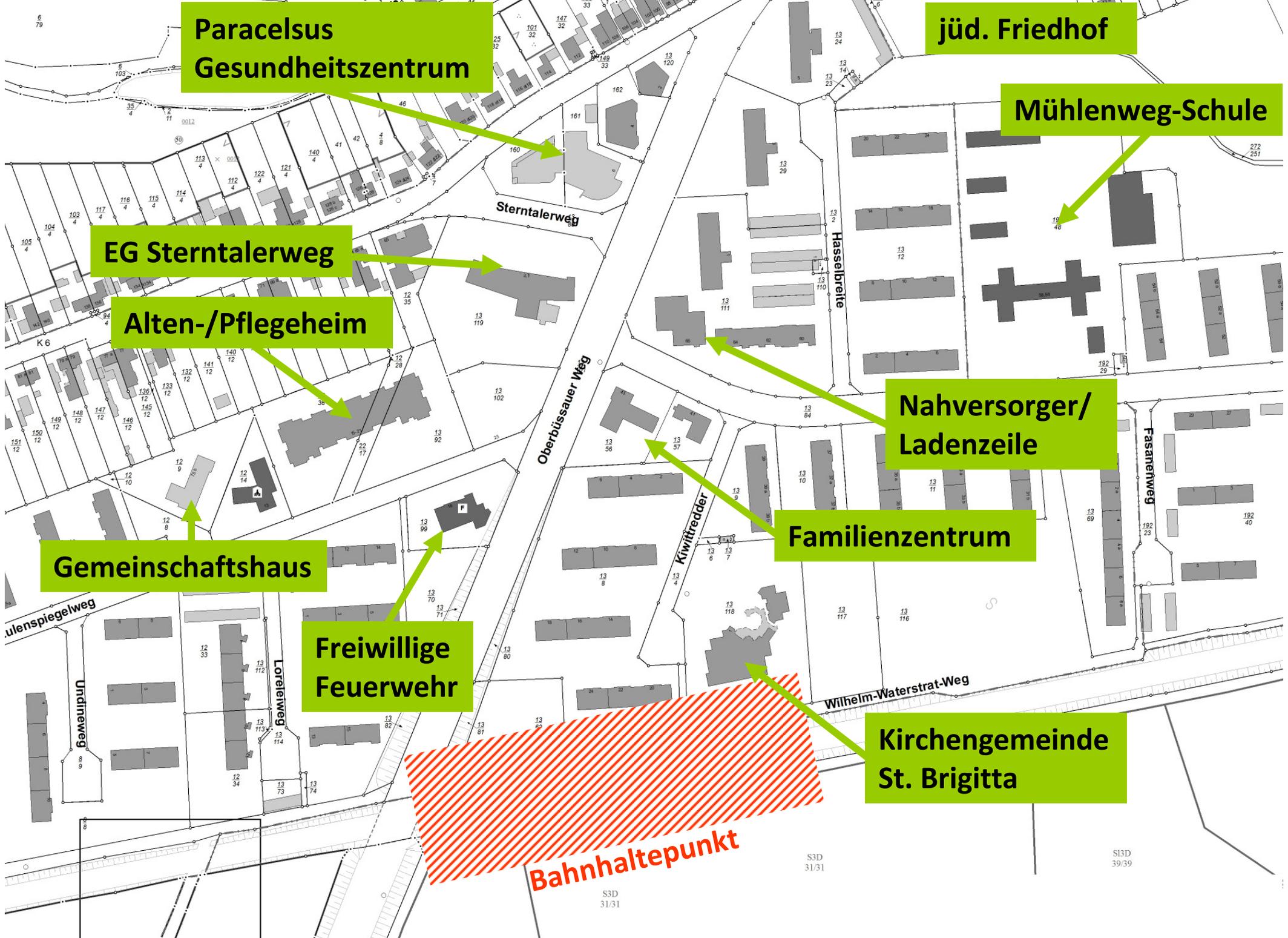
Familienzentrum

**Freiwillige
Feuerwehr**

**Kirchengemeinde
St. Brigitta**



Bahnhof



**Paracelsus
Gesundheitszentrum**

jüd. Friedhof

Mühlenweg-Schule

EG Sterntalerweg

ÖPNV

Alten-/Pflegeheim

**Nahversorger/
Ladenzeile**

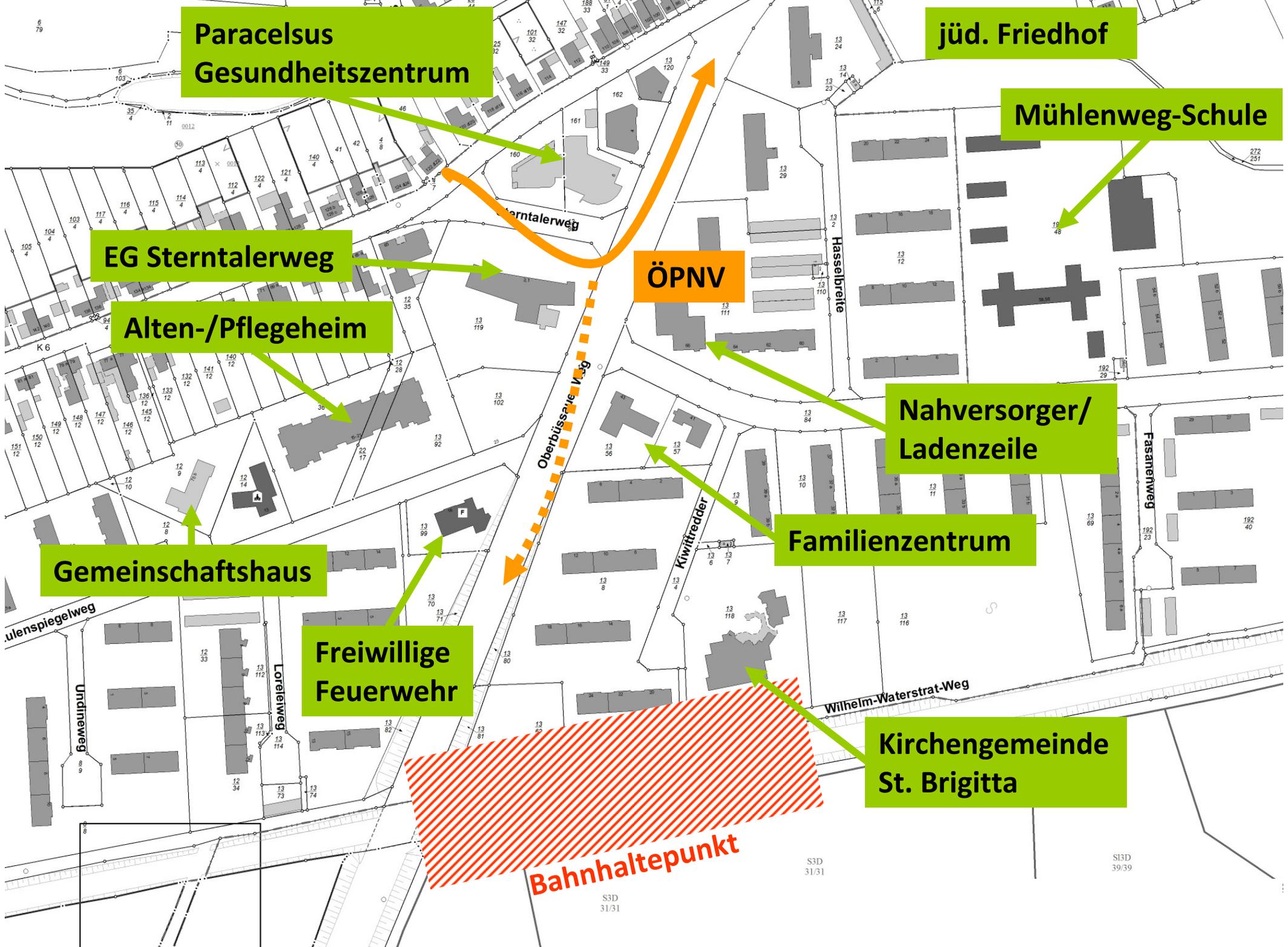
Gemeinschaftshaus

Familienzentrum

**Freiwillige
Feuerwehr**

**Kirchengemeinde
St. Brigitta**

Bahnhaltepunkt





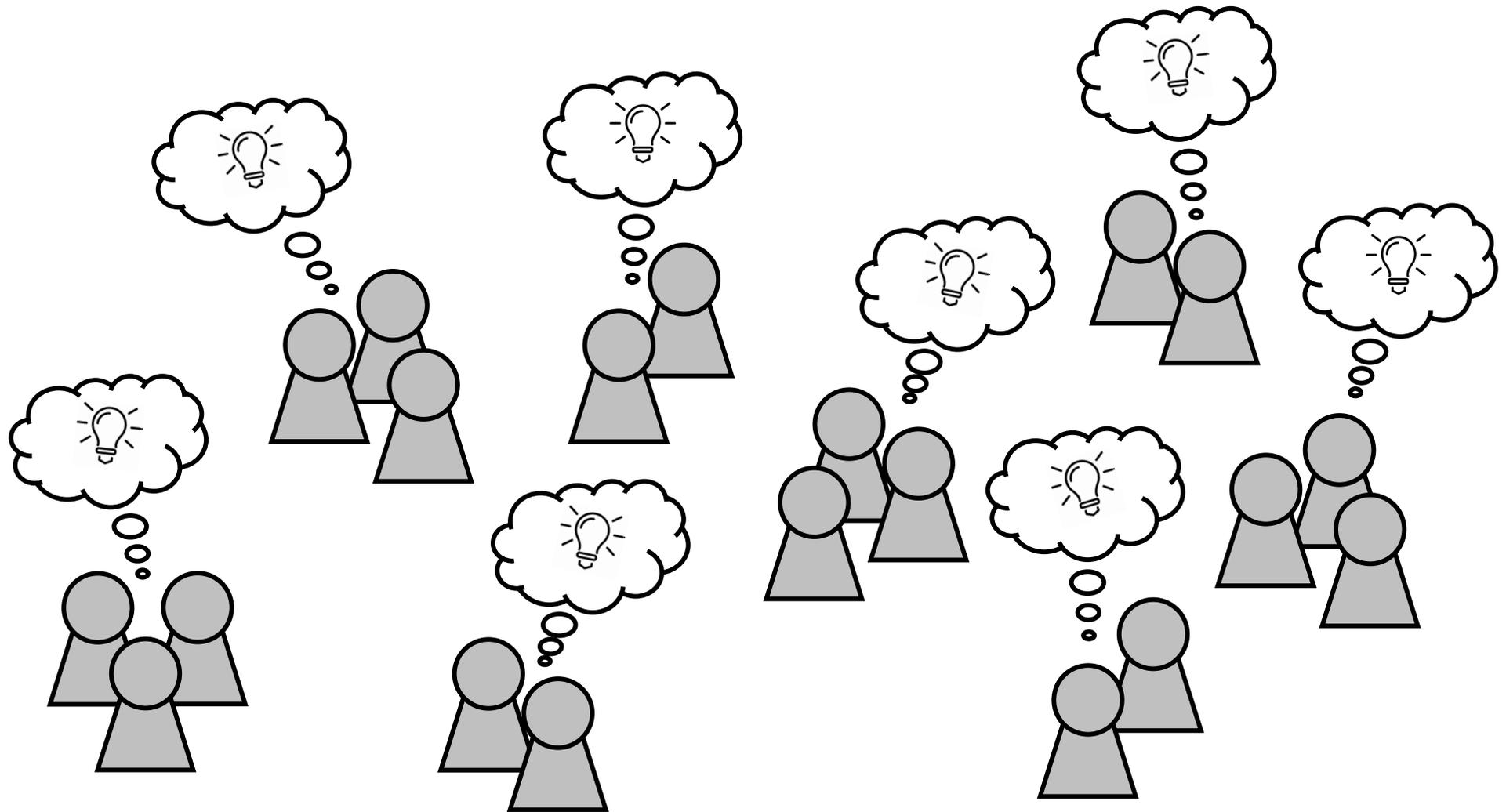
S3D
31/31

S3D
31/31

S3D
39/39

- **funktionale und städtebauliche Aufwertung**
- **Integration/Anbindung Bahnhofpunkt**
- **Wohnungsneubau/-modernisierung**
- **Realisierung Stadtteilplatz**
- **Erweiterung Nahversorgung/Einzelhandel**
- **Ausbau sozialer/kultureller Dienstleistungen**
- **Wegebeziehungen & Straßenraum**





Stellplätze

Neuer Einzelhandel

Stadtteilplatz

Wegebeziehungen

Neubauten

Wohngebäude

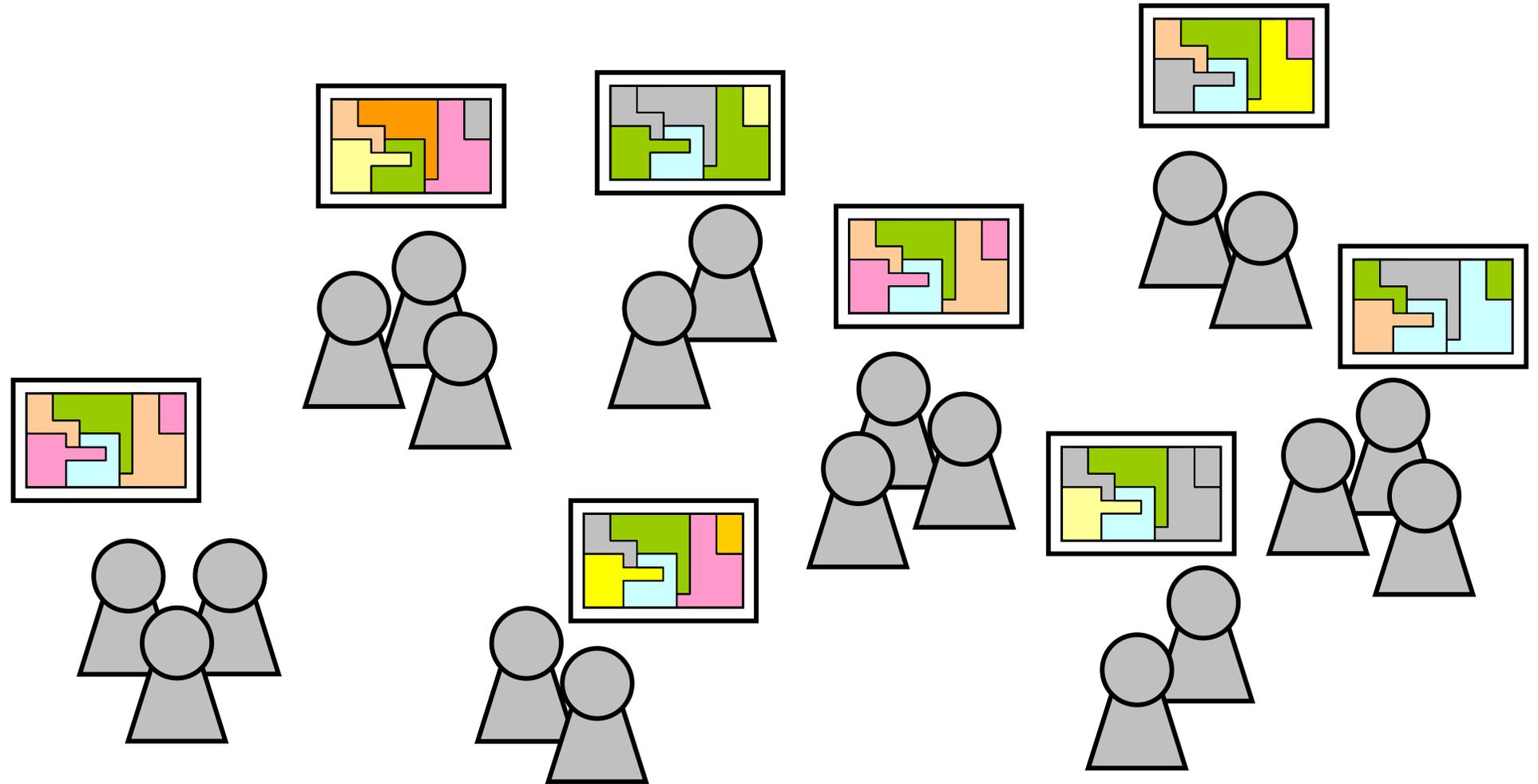
Bahnhaltepunkt

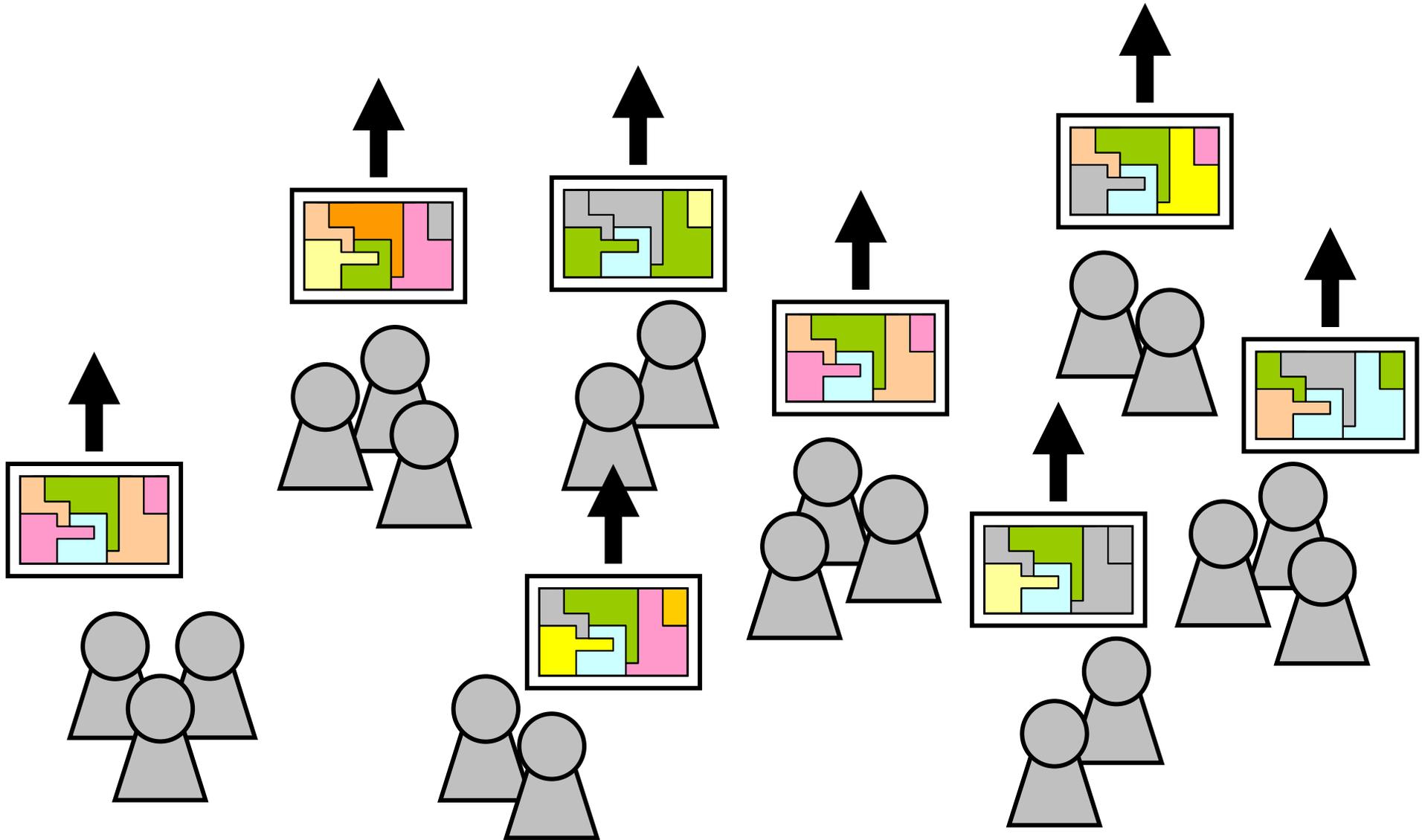
Stadtteilbibliothek

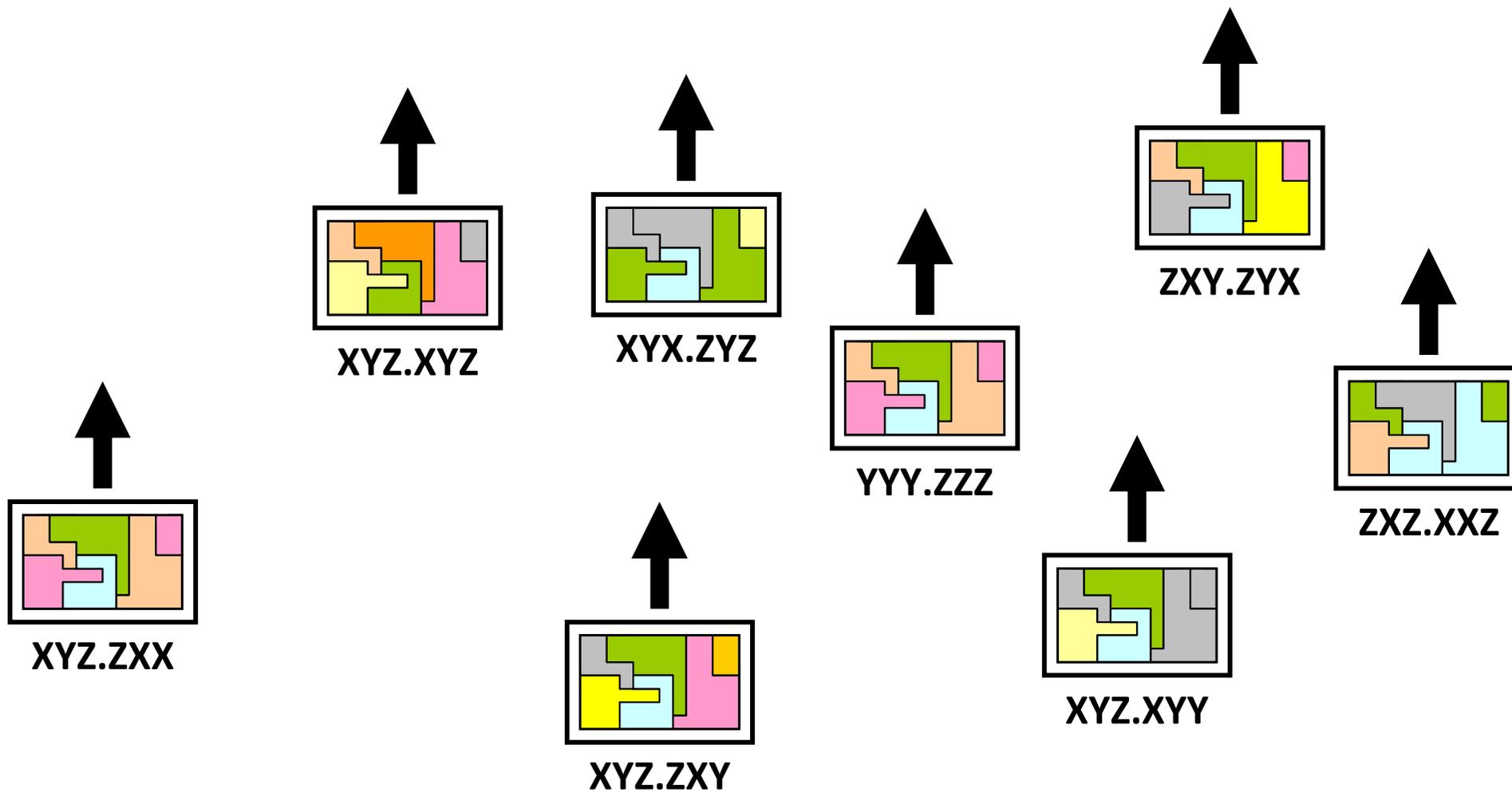
etc.

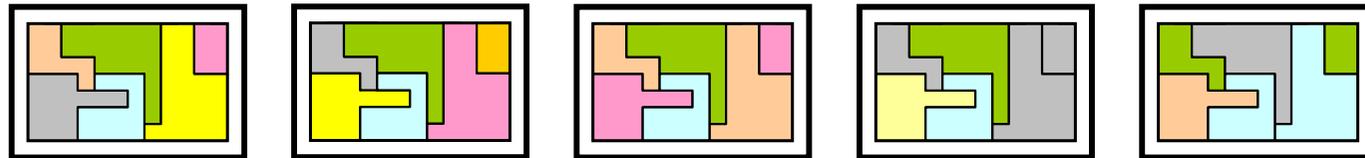
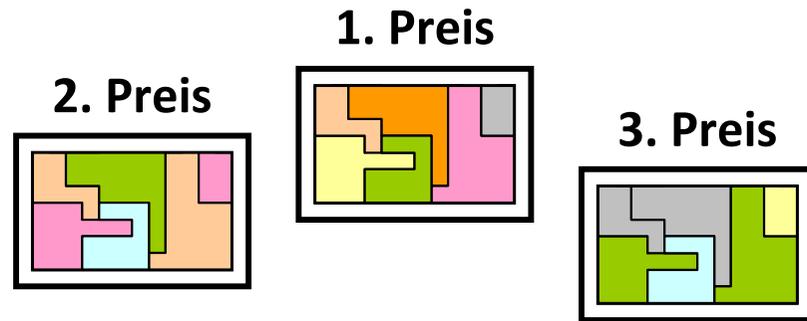
Soziales + Kultur

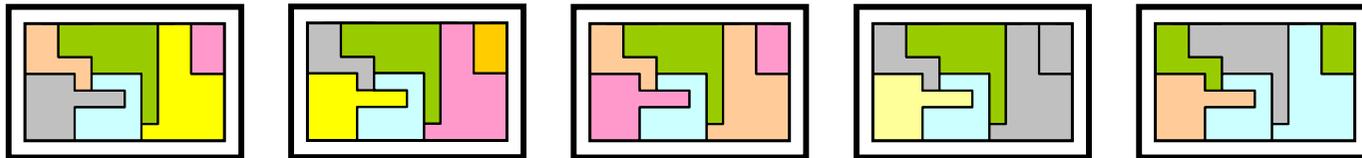
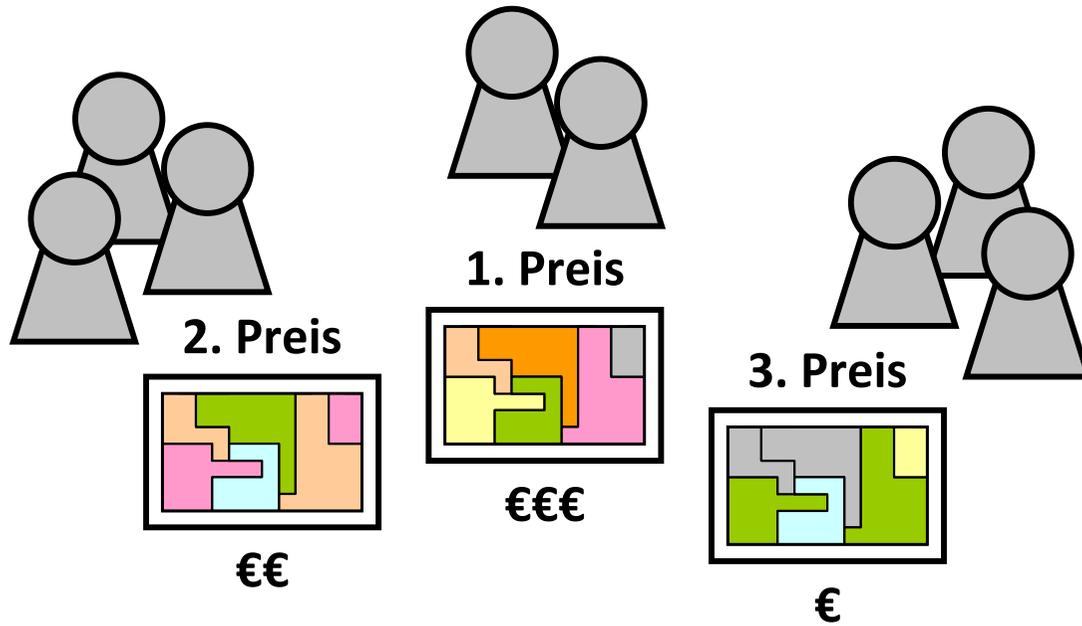
**Städtebaulicher Wettbewerb:
„Neue Mitte“ Moising**











„Neue Mitte“ Moisling



TOP 5 VERFÜGUNGSFONDS

- **kleinteilige Projekte, Aktionen und Maßnahmen**
- **schnelle & unbürokratische Förderung**
- **Beteiligung & Aktivierung**
- **Engagement & Selbstverantwortung**
- **Stadtteilbezug = „Mehrwert“ für den Stadtteil**
- **(zielgruppenspezifische) offene Zugänglichkeit**

Verfügungsfonds in der Städtebauförderung



- **Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Länder**
- **Schleswig-Holstein: Verfügungsfonds seit 2015 möglich**
- **100%-Förderung**



Grundsätze der Hansestadt Lübeck über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein

Ein Verfügungsfonds ist ein aus der Städtebauförderung bereitgestelltes Budget, um Bewohnerinnen und Stadtteilakteure in den Fördergebieten zur Durchführung eigener Projekte anzuregen. Generell wird damit das Engagement von Betroffenen gefördert, das soziale Miteinander im Stadtteil gestärkt und – ergänzend zu den investiven Maßnahmen der Städtebauförderung – durch Projektinitiierung und -umsetzung per se ein Beitrag für den Stadtteilentwicklungsprozess geleistet. Das Besondere ist, dass ein lokales Gremium über die Verwendung der Mittel entscheidet. Der Verfügungsfonds wird auf Grundlage von B 2.3.4 der geltenden Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2015 SH) des Landes Schleswig-Holstein eingerichtet.

Fördergrundsätze

Aus dem Verfügungsfonds können kleinteilige Projekte, Aktionen und Maßnahmen¹ gefördert werden, die zur Stabilisierung und Aufwertung des Fördergebietes Moisling beitragen und übergeordnet den Leitziele der vorliegenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts entsprechen.

Der Verfügungsfonds ermöglicht einen flexiblen und lokal angepassten Mitteleinsatz. Er wird zu 100% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert. Die Hansestadt Lübeck hat eigene verbindliche Grundsätze für die Umsetzung des Fonds zu beschließen.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Stadtteilbeirat.

Verwendungszweck

Die Mittel des Verfügungsfonds können ausschließlich für Projekte verwendet werden, die innerhalb des Fördergebietes Moisling realisiert werden oder seinen Bewohnerinnen zugutekommen. Die Projekte dürfen keine andere Zuwendungsfähigkeit im Rahmen der Städtebauförderung aufweisen.

Gefördert werden u.a.:

- Projekte zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und Bildungslandschaft
- Projekte zur Verbesserung des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche
- Projekte zur Aktivierung und Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit)
- Projekte zur Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenlebens sowie Beförderung lebendiger Nachbarschaften
- Projekte zur Imageverbesserung und Stärkung der Identifikation mit dem Stadtteil

¹ Im Folgenden unter dem Begriff „Projekte“ subsumiert.

ilkultur und Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten
ltbild und Wohnumfeld
handel und Wirtschaft
tbewusstseins
ng im Stadtteil
s zur Aufwertung des Fördergebietes
loisling

Projekte gefördert. Die Regelungen nach B 2.3.4 (2)
Der Stadtteilbeirat muss bei der Projektumsetzung (als
sein.

Grundsätze

sambudget von 15.000 € pro Kalenderjahr. Die Mittel
hüsse zu bis zu 100% der Gesamtkosten der Projekte
it eine Anteilsfinanzierung darstellen. Die Einbringung
stungen ist ausdrücklich erwünscht.

ekt ist auf 2.500 € (brutto) begrenzt. Im Einzelfall kann
sondere Gründe überschritten werden. Sofern ein Ein-
von 2.000 € (brutto) übersteigt, sind mind. drei Ver-
v. Auftrag einzuholen und vorzulegen.

übernimmt die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
übeck.

und juristischen Personen des öffentlichen und priva-

n, Gewerbetreibende
menschlüsse

esellschaften mit beschränkter Haftung

per das Formblatt gem. Anlage 1, welches im Soziale-
leg 4) erhältlich ist oder als Download auf der Home-
ale Stadt“ zur Verfügung steht. Die Anträge können
an das Quartiersmanagement zu richten. Das Quar-
bei der Antragsstellung an.

gitimiert die Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds
lungen sind anhand der Grundsätze der Hansestadt
aus dem Verfügungsfonds zu fällen und schriftlich zu

gen diese Bestimmungen bzw. gegen B 2.3.4 (2)
nsestadt Lübeck – vertreten durch die Stadtverwaltung
ilung 5.610.3 Altstadt Stadtteilplanung) berechtigt, die-

ng von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds besteht

sönlich bzw. wirtschaftlich an einer Antragstellung und
lt sich dieses Mitglied bei der Abstimmung.

g

fassung durch den Stadtteilbeirat liegt eine Förderzusage für
berücksichtigen sind die dargestellten Anforderungen und Do-
gf. Auflagen im Rahmen des Beiratsbeschlusses.

folgt i.d.R. nach Durchführung, Prüfung und Abrechnung der
elege nachgewiesenen Projektausgaben werden erstattet. In
Auszahlung als Vorschuss erfolgen.

ng der Projekte sind folgende Unterlagen über das Quartiers-

bildungen/Fotos zur urheberrechtsfreien Verwendung im Rah-
gen o.ä.

gsübersicht (Einnahmen/Ausgaben)

ngen, Quittungen, Stundenzettel o.ä.)

otsbewertung (bei Einzelposten über 2.000 € brutto)

halb von zwei Monaten nach Projektabschluss vorgenommen

undsätzlich nicht über den Verfügungsfonds gefördert werden:

r Landes-, Bundes- oder EU-Fördermittel finanziert werden
e Zuwendungsfähigkeit im Rahmen der Programmumsetzung

n

hrung bereits vor Förderentscheidung eingeleitet wurde

sachkosten der/s Antragstellerin/s

der/s Antragstellerin/s

usgaben des Quartiersmanagements oder für reguläre

Einrichtungen entstehen

im Zusammenhang zur Programmumsetzung „Soziale Stadt“

stehen

derten Projekten in der Öffentlichkeit (Internet, Plakate, Veröf-
o.ä.) sind die Logos/Word-Bild-Marken der Förderer (Bund,
auförderung) in angemessener Weise zu verwenden. Die Lo-
beim Quartiersmanagement angefordert werden.

Beschluss des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck am

mehrheitlichen Zustimmung aller Mitglieder des Stadtteilbeirats
uss der Hansestadt Lübeck abschließend zur Entscheidung

2016

Projekte



Einsatz des Verfügungsfonds 2011-2013 in Hamburg (gem. FHH BSU 2014)

Beteiligungen / Workshops / „Mitmachen“

Stadtteilkultur

Bauliche Maßnahmen

Veranstaltungen

Öffentlichkeitsarbeit

Sachkosten



- **„Mehrwert“ für Moising**
- **öffentliches Interesse & positiver Effekt**
- **eindeutiger Bezug zum Stadtteil**
- **Einbindung von BewohnerInnen & Stadtteilakteuren**

- **Subsidiaritätsprinzip: Förderung nur, wenn keine andere Mittel zur Verfügung stehen!**
- **Projektbezogenheit: keine institutionelle Förderung!**
- **Übergeordnete Zielsetzungen / Rechtslagen / Förderkulisse sind zu berücksichtigen!**

Workshop „Urbane TRäume“ der FH Lübeck

21.-23.10.2016







